Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№. 25. Morgenblatt. Mittwoch, den 16. Januar. 1867.

Die „Neue Stettiner Zeitung" zu den Wahlen.

Nach den glorreichen Erfolgen des vorjährigen Krieges begann die „Neue Stettiner Zeitung" so kräftig zu schwenken und in unser Lager überzugehen, daß wir uns aufrichtig darüber gefreut haben. Sie, die vorher für die Herrschaft der Phrase geschwärmt hatte, fing seit jenen Tagen an, die Phrase zu verachten und wollte nur den realen Verhältnissen Rechnung tragen. Sie, die den Grafen Bismarck und seine Politik früher verdammt hatte, schwärmte nunmehr für diesen ausgezeichneten Staatsmann. Sie, die vorher die Frage aufgestellt hatte, wie die Könige dazu kämen, in Preußen ohne Erlaubniß des Volkes zu regieren, hatte auch hierfür ein Verständniß gewonnen. Kurz, die „N. St. Z." hatte plötzlich eine so gesunde Sinneswandlung bekommen, daß wir bisweilen, wenn wir die „N. St. Z." lasen, glauben konnten, unsere eigene Zeitung vor uns zu haben. Wir haben hierzu still geschwiegen, weil wir diesen Prozeß der Umbildung nicht stören, weil wir nicht die geehrte Kollegin durch Erinnerung an ihren früheren Standpunkt beschämen wollten. Und wir würden auch jetzt davon geschwiegen haben, wenn die „N. St. Z." ihren neuen Standpunkt auch heute noch behauptete und nicht wieder anfinge, auf ihren alten Standpunkt vor dem Kriege zurückzukehren. Denn wir wünschen nicht Kampf und Streit, wir suchen Frieden und Versöhnung im Innern des Landes und möchten auch im Innern unserer Stadt Frieden und Versöhnung, wenn diese mit dem Wohle des Ganzen irgend verträglich und vereinbar sind.

Die „N. St. Z." also hat ihren neuen Standpunkt des Vertrauens zur Regierung wieder aufgegeben, sie ist wieder auf den alten Standpunkt des Mißtrauens zurückgekehrt und säet Unfrieden und Zwietracht unter den Bürgern. „Der norddeutsche Bund, wie die Regierung ihn will, ist verloren", ruft sie in Nr. 23 ihres Blattes aus. „Er ist nur zu retten, wenn es — und das muß ja leider gegen die Regierung geschehen — gelingt, aus den Wahlen eine kompakte Majorität national-gesinnter, d. h. eine straffe Konzentration anstrebender und zugleich doch entschieden liberal gesinnter Abgeordneter hervorgehen zu machen, welche durch Sicherstellung der Volksrechte und Verbürgung der freien Entwickelung aller Volkskräfte die Mehrheit des deutschen Volks mit der Unterordnung unter die preußische Krone und Regierung aussöhnen. Mit den konservativen und polizeilichen Tendenzen der Regierung ist der norddeutsche Bund nicht zu gründen. Das beherzige, wer zu den Wahlen schreitet."

Das ist das neueste Programm der „N. St. Z.", welches sie uns heute vorführt. Wie lange sie dasselbe beibehalten wird, wissen wir freilich nicht. Jedenfalls soll es aber doch das Wahlprogramm ihrer Partei, namentlich des von ihr vertheidigten Wahlkandidaten sein. Wir werden uns daher einer Besprechung desselben nicht entziehen können.

Also der norddeutsche Bundesstaat ist nach der „N. St. Ztg." verloren; selbst nicht der Sieg des vorigen Jahres, selbst nicht die ausgezeichneten Talente des anerkannt ersten Staatsmannes in Europa, des Grafen v. Bismarck, selbst nicht der feste unbeugsame Sinn unseres Heldenkönigs kann ihn nach der „N. St. Z." erhalten, sondern allein — der Leitartikelschreiber dieses Blattes, wenn sich nämlich alle Wähler des preußischen Volkes nach seinen Vorschlägen richten und nur die Männer wählen, welche dieser Federheld ihnen vorschlägt. Weist das deutsche Volk diese Retterhand zurück, dann ist der norddeutsche Bund nach der „N. St. Z." unrettbar und für immer verloren.

Und die Gründe für diese Gefahr? Nur im Volke sind die Herzen und die Köpfe, die einen so schwierigen Bau aufrichten können, sagt die „N. St. St."; die Regierung versteht dies nicht. Also wirklich! Ist denn der Graf von Bismarck, sind seine Räthe alle Ausländer, sind sie nicht gleich uns aus dem Volke erwachsen und hervorgezogen? Sind es nicht die anerkannt tüchtigsten Köpfe unseres Volkes auf dem Gebiete der Staatskunst? Oder gehören sie nach der „N. St. Z." deshalb nicht mehr zum Volke, weil sie zu Ministern und Räthen ernannt sind? Jedenfalls behauptet die „N. St. Z.", daß diese Minister und ihre Räthe nicht verstehen, den Staat zu leiten, dies kann nach ihr nur das Volk, nur die große Masse. Und warum? Nun, der Minister hat doch nur einen Kopf, dagegen das Volk Millionen von Köpfen, die müssen doch zusammen mehr verstehen, als der eine Kopf. Das leuchtet ja jedem ein, der addiren gelernt hat. Das Rechenexempel ist einfach. Nur ein Bedenken steigt uns gegen dasselbe auf: Warum hat der König die Leitung des Krieges nicht dem vielköpfigen Wesen, der Masse des Volkes übertragen, wozu hat er einen einzelnen Mann, den General v. Moltke damit betraut? Doch wohl weil ein kluger und sachverständiger Kopf mehr wiegt, als unzählige Köpfe, die nichts von dem Fache verstehen.

Und so auch bei den anderen Dingen, nicht die große Masse des Volkes, sondern ein einzelner ausgezeichneter Kopf ist es gewesen, der die Dampfmaschine erfunden, der die Gesetze des Himmels entdeckt, der die Geheimnisse des Lebens belauscht hat; nur ein einzelner ausgezeichneter Staatsmann kann auch allein einen gesunden, tüchtigen Staatsbau ausführen. Bedingung ist nur, daß auch alle Kräfte des Volkes ihn unterstützen und ihm die Arbeit leicht machen.

Die „N. St. Z." sollte doch soviel von der Weltgeschichte begriffen haben. Und wenn sie auch nur das eine Jahr 1866 der Weltgeschichte kennte, sollte sie doch füglich wissen, daß es mit ihrer Prophetengabe nicht weit her ist, und daß die Leitartikelschreiber ihrer Zeitung sich im vorigen Jahre als falsche Propheten erwiesen haben, die um Mißtrauen zu säen, Niederlage und Verderben für unser Vaterland prophezeihten. Auch diesmal werden, das hoffen wir zu Gott, ihre Federhelden als Lügenpropheten erfunden werden und wird das norddeutsche Reich trotz alles Unglücks-Geschreies der „N. St. Z." unter der Leitung des Grafen v. Bismarck glorreich emporwachsen und blühen.

Deutschland.

Berlin, 15. Januar. Wie wir hören, haben Se. Maj. der König zu bestimmen geruht, daß die in England im Bau begriffene preußische Panzerfregatte den Namen „Kronprinz", die in Frankreich bestellte den Namen „Prinz Friedrich Carl" erhalten soll.

Berlin, 13. Januar. (K. Z.) Gleich vielen anderen Flüchtlingen hat sich auch Arnold Ruge über die Ereignisse in Deutschland befriedigend ausgesprochen. Einem unlängst in Amerika veröffentlichten Briefe desselben aus Brighton, 15. November 1866, entnehmen wir folgende Stellen: „Ich stimme Ihnen vollkommen bei: die Schlacht bei Sadowa hat Deutschland und Italien befreit und im Wesentlichen, wenn auch noch nicht vollständig, die Staatseinheit beider Länder begründet. Es scheint, daß wir aus der Ferne in dieser Angelegenheit sachgemäßer geurtheilt, als Viele daheim. Dagegen finde ich viele alte Freunde und brave Leute dem Umschwunge feindlich gegenüberstehen, sie können sich nicht darin finden, daß der Graf Bismarck plötzlich und ganz unerwartet den deutschen Cavour und Wilhelm den Victor Emanuel spielt. Diese Wendung lag indessen schon in der Olmützer Demüthigung und in den zweimaligen Durchzügen der Oesterreicher durch Deutschland nach Holstein; endlich bei dem Fürstentage zu Frankfurt, wo Franz Joseph präsidirte, erklärte sich Preußen schon für's Parlament, und als zuletzt die Exekution des Bundes gegen Preußen beschlossen war, da mußte der Norden, das neue Deutschland, den Kampf aufnehmen und siegen oder untergehen. Das sind nicht meine Phantasieen, die Akten liegen in der Berliner Kanzlei und werden auch noch publizirt werden. Bismarck hat das Verdienst, die Lage klar eingesehen, den Feind Oesterreich und den Freund Italien richtig erkannt und die gewaltige Aufgabe kühn durchgeführt zu haben.

— Während die einheitlichen Bedingungen des Bundesheeres seit geraumer Zeit vorhergesehen waren, hatte es von vorn herein geheißen, Sachsen werde vielleicht ein besonderes Armeekorps erhalten, das aber in Wirklichkeit von den nach den preußischen Provinzen bezeichneten Korps sich nicht wesentlich unterscheiden werde. Das schlesische, westfälische, rheinische Korps hat der einheitlichen Formation der preußischen Armee keinen Abbruch gethan. Und so wird es sich auch mit dem sächsischen Armeekorps verhalten, wenn dieses, wie man jetzt als wahrscheinlich ansieht, Sachsen zugestanden wird. Die Dislokation, so wie die anderen einheitlichen Befugnisse sollen ohnehin, nach allem, was man hört, dem Bundes-Feldherrn, das heißt dem Könige von Preußen, auch für dieses Armeekorps vorbehalten bleiben. Daß Sachsen, was die Leistungen angeht, am wenigsten Schwierigkeiten erhebt, wurde schon gemeldet. Seitens anderer kleineren Staaten wird noch immer viel geklagt, und auf Erleichterungen gehofft, welche Preußen indessen nicht, ohne sich selbst zu beschädigen, gewähren könnte. An einigen kleinen Höfen soll, seltsam genug, geäußert worden sein, man werde nöthigenfalls an die höhere Stelle in Berlin appelliren.

— Für den Wechselverkehr hat der Finanzminister den wichtigen Grundsatz aufgestellt, daß Wechsel, welche vom Auslande oder von einem Orte in den durch das Gesetz vom 20. September v. J. mit Preußen vereinigten Ländern auf einen anderen Ort in den letzteren gezogen sind, unter den bisherigen Voraussetzungen, auch ferner noch als stempelfrei behandelt werden dürfen, da jene Gebiete „noch ihre eigene Stempel-Gesetzgebung haben und rücksichtlich der Stempel-Pflichtigkeit der Wechsel bis auf Weiteres noch als Ausland anzusehen sind". Die Hauptsteuer-Aemter sind demgemäß mit Anweisung auch versehen worden. In Betreff der Erhebung der Stempel-Steuer von Kalendern, welche in den neu erworbenen Landestheilen erscheinen und aus denselben nach den altländischen Provinzen gelangen oder umgekehrt in letzteren erscheinen und in die neu erworbenen Landestheile übergehen, ist zur Vermeidung der Doppelbesteuerung Folgendes angeordnet worden: Diejenigen Kalender, welche in den altländischen Provinzen bereits die Stempel-Steuer bezahlt haben, sind beim Uebergange in die neuen Landestheile von jeder ferneren Stempel-Abgabe befreit. Eben so bleiben die in dem vormaligen Königreiche Hannover und in dem vormaligen Kurfürstenthume Hessen erscheinenden und nach den dortigen bestehenden Vorschriften der Stempelung unterworfenen Kalender beim Uebergange in die altländischen Provinzen oder in eines der durch das Gesetz vom 20. September v. J. mit der Monarchie vereinten Gebiete von der nochmaligen Entrichtung einer Stempel-Abgabe befreit. Die in dem vormaligen Herzogthume Nassau und in Frankfurt a. M., woselbst eine Stempelabgabe von Kalendern nicht erhoben wird, erscheinenden Kalender unterliegen bei dem Uebergange in einen anderen Landestheil der Monarchie der dort gesetzlich vorgeschriebenen Stempelung „nach den für inländische Kalender bestehenden Steuersätzen". Im Uebrigen bleiben die bisher ergangenen Vorschriften bezüglich des Ueberganges der Kalender aus dem einen in das andere Gebiet fernerweit maßgebend.

— In der heutigen (19.) Sitzung des Herrenhauses befanden sich am Ministertisch Graf Bismarck-Schönhausen, Graf zur Lippe, (Regierungs-Kommissar Graf zu Eulenburg), Graf Itzenplitz, Graf zu Eulenburg. Der Präsident Graf Eberhard zu Stolberg-Wernigerode eröffnete die Sitzung 12 Uhr 20 Minuten. Die Tagesordnung führt znr fortgesetzten Berathung über das Gesetz auf Abänderung des Artikels 69 der Verfassung, betreffend die Vermehrung der Mitglieder des Abgeordnetenhauses aus den neuen Provinzen. Herr v. Kleist-Retzow befürwortet die Annahme des §. 2 nach dem Kommissions-Vorschlage. Regierungs-Kommissar Graf zu Eulenburg erklärte sich dagegen, eben so Graf Rittberg. §. 2 nach der Kommissionsfassung wird bei Namensaufruf mit 57 gegen 52 Stimmen abgelehnt, §. 2 nach dem Beschluß des Abgeordnetenhauses mit 58 gegen 51 Stimmen angenommen.

Zu §. 3 spricht Herr v. Kleist-Retzow, der nichts gegen die Annahme des Beschlusses des Abgeordnetenhauses an sich zu erinnern findet.

Minister-Präsident v. Bismarck vertheidigt die Vorlage, wie sie aus den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen, und beleuchtet die Nothwendigkeit ihrer Annahme. Es sei nicht wohlgethan, Angesichts des kurzen Zeitraums bis zum 1. Oktober, dem Einführungs-Termin der Verfassung in den neuen Ländern, einen neuen Konflikt heraufzubeschwören. Je früher der Abschluß des jetzigen interimistischen Zustandes erfolge, um so vortheilhafter sei es für die Zukunft. Das Gesetz nach den Beschlüssen des anderen Hauses werde von der Regierung der Möglichkeit vorgezogen, gar kein Gesetz zu erhalten. Deshalb bitte er, den Vorschlägen des andereren Hauses beizutreten. (Der ausführliche Bericht folgt im Abendblatte.)

Berlin, 15. Januar. (Abgeordnetenhaus) 52. Sitzung. Die heutige Plenarsitzung wurde gegen 10½ Uhr durch den Präsidenten von Forckenbeck eröffnet. Am Ministertische sind der Justizminister und ein Regierungs-Kommissar. Das Haus zeigt in den Reihen der Mitglieder viele Lücken, die Tribünen sind fast leer. Nach den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen des Präsidenten wird in die Tagesordnung eingetreten, deren erster Gegenstand die Verlesung der (gestern von uns mitgetheilten) Interpellation des Abg. Twesten ist. Nach der Verlesung derselben erklärt auf Befragen des Präsidenten der Justizminister, daß er bereit sei, die Interpellation sofort zu beantworten. Zur näheren Ausführung derselben erhält zunächst das Wort der Abg. Twesten. Derselbe weist auf den Inhalt der Königlichen Verordnung vom 3. Dezember 1866, welche strenges Verfahren gegen Beamte und Militärpersonen in Hannover vorschreibt, die sich ungesetzlichen Widerstandes gegen die Regierungsgewalt schuldig machen, hin, findet es erklärlich, daß in der ersten Uebergangszeit mancherlei Ungebührlichkeiten vorkommen und giebt zu, daß diese nicht geduldet werden können, wenn die Staatsregierung nicht ihre Autorität aufgeben will. Der Redner spricht die Hoffnung aus, daß bald von den Ausnahmemaßregeln wieder Abstand genommen werden könne. Die hier in Rede stehende Thatsache habe nun aber mit den durch die Verordnung vom 3. Dezember betroffenen Fällen gar nichts zu thun. Der Kaufmann Sontag in Hannover sei verhaftet worden und werde noch jetzt im Gefängnisse festgehalten, ohne daß ihm ein aktiver Widerstand gegen die Staatsgewalt zur Last gelegt werden könne. Solches Verfahren sei gerade in Hannover am beklagenswerthesten, wo so dringender Anlaß zur Beruhigung der Gemüther vorliege; dasselbe schade Preußens Interessen weit mehr, als es die schärfste Agitation der Partikularisten vermöchte; es lähme die Bemühungen der Freunde Preußens, welche nur dann wirksam sein könnten, wenn sie das Recht auf Preußens Seite darthun könnten. Die welfische Agitation sei gefahrlos, sie werde mehr und mehr erlahmen, denn wenn es Jemand selbst für möglich hielte, daß Preußen in Folge etwaiger künftiger Ereignisse, welche für unseren Staat nicht glücklich, Gebietstheile einbüßte, so würde unter diesen Hannover am allerwenigsten sein, denn keine andere Großmacht habe ein großes Interesse, dieses Land zu besitzen, und für die Welfen-Dynastie werde schwerlich eine Macht ins Zeug gehen. Je sicherer aber Hannover definitiv als preußisches Land zu betrachten, um so mehr habe die Regierung Veranlassung, so schnell als möglich dort die Gemüther mit der neuen Lage zu versöhnen. Redner will der Regierung durch seine Interpellation Gelegenheit bieten, den Sontag'schen Fall, der sehr böses Blut mache, ins rechte Licht zu stellen, und er hofft, daß, wenn nicht in bisher ihm unbekannten Thatsachen eine Rechtfertigung des eingeschlagenen Verfahrens dargethan würde, alsbald von der Regierung Abhülfe geschafft werde. — Der Justizminister: Die Regierung würde wohl die Beantwortung der Interpellation von der Hand weisen können, da die preußische Verfassung erst am 1. Oktober d. J. in Hannover ins Leben trete, das Abgeordnetenhaus also mit den dortigen Angelegenheiten sich zu beschäftigen zur Zeit noch nicht kompetent sei; indeß da die Ablehnung der Beantwortung den Irrthum erwecken könne, als ob solche an sich der Regierung unbequem wäre, so wolle er auf den Gegenstand eingehen. Der verhaftete Kaufmann Sontag sei die Seele der in Hannover betriebenen Agitation gegen den preußischen Staat; im Interesse der Sicherheit und Ordnung sei es geboten, den Bestrebungen desselben eine Schranke zu setzen. Er sei deshalb zunächst nach der Festung abgeführt, die gerichtliche Untersuchung sei aber gleichfalls eingeleitet worden und deren Ausfall werde abzuwarten sein. Die Ausnahmezustände in Hannover rechtfertigen Ausnahme-Maaßregeln der Regierung, ja machen ihr solche zur Pflicht, und sie werde nicht Austand nehmen, auch in Zukunft in gleicher Weise zu verfahren. Sie würde es bedauern, wenn in diesem Hause den dem Staate feindlichen Bestrebungen dadurch Nahrung und Ermuthigung gegeben würde, daß man die unabweislichen Maaßregeln der Regierung tadele.

Die Interpellation ist damit erledigt. Das Haus geht zu dem dritten Berichte der Kommission für Petitionen über. Die beiden ersten Petitionen, welche zur Sprache kommen, betreffen Beschwerden über verweigerte Schank-Konzessionen; über die eine wird zur Tagesordnung übergegangen, die andere wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Sodann petitionirt der Gutsbesitzer Hayn zu Hermsdorf um Rechtsschutz, weil der Landrath zu Waldenburg, die Regierung zu Breslau und demnächst das Ministerium des Innern sein Gesuch um Ertheilung eines Jagdscheins für seinen Gärtner abgelehnt haben. Der Gärtner ist dringend verdächtig, durch einen Schuß den Tod eines Knaben herbeigeführt zu haben, von der Untersuchung gegen ihn dieserhalb ist aber Abstand genommen, weil die Staatsanwaltschaft angenommen hat, daß nicht eine strafbare Fahrlässigkeit, sondern ein entschuldbares Versehen vorgelegen habe. Die Verwaltungsbehörden haben angenommen, daß jedenfalls genügender Grund zur Versagung des Jagdscheins auf Grund des §. 15a des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 vorliege, welcher lautet: „Die Ertheilung des Jagdscheins muß Personen versagt werden, von denen eine unvorsichtige Führung des Schießgewehrs oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu besorgen ist." Die Kommission hat in ihrer Mehrheit den Verwaltungsbehörden Recht gegeben und den Uebergang zur Tagesordnung beantragt. Nach einigen Debatten tritt das Haus diesem Antrage mit großer Majorität bei. — Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe, betreffend die Uebersicht über den Fortgang des Baues, beziehungsweise über die Ergebnisse des Betriebes der preußischen Staats-Eisenbahnen im Jahre

1865. Der Antrag der Kommission geht dahin: **Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, unter Anerkennung der umsichtigen Leitung des preußischen Eisenbahnwesens die vorbezeichnete Uebersicht als erledigt anzuerkennen.** (Am Ministertische haben sich Kommissare des Handelsministeriums eingefunden.) Der Abg. Hammacher erhält als Referent das Wort; derselbe giebt einen generellen Ueberblick über die Betriebsresultate, welche er als überaus erfreulich nachweist. Er geht sodann die einzelnen Bahnen nach der von der Regierung vorgelegten Uebersicht durch und hebt bei jeder die wichtigsten Gesichtspunkte in längerem Vortrage hervor. — Abgeordneter Michaelis will dem Antrage der Kommission nicht entgegentreten, fült sich aber gedrungen, bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam zu machen, daß der Personenverkehr nicht in demselben Maaße der Förderung und Entwickelung Seitens der Regierung sich erfreue, wie der Güterverkehr; manche Uebelstände seien auf diesem Gebiete noch vorhanden, und es sei dringend zu wünschen, daß die Regierung sich die Hebung derselben und die Einführung aller neuesten Verbesserungen für den Personenverkehr angelegen sein lasse. — Der Regierungs-Kommissar erklärt, daß die Regierung dem Personenverkehr in gleicher Weise, wie dem Güterverkehr, ihre Sorgfalt widmen werde. — Das Haus nimmt hierauf einstimmig den oben mitgetheilten Antrag der Kommission an. (Schluß folgt.)

Breslau, 13. Januar. Auf der oberschlesischen Eisenbahn und zwar auf der Strecke Myslowitz-Oswiencim, hat sich am 9. d. Mts. ein Eisenbahn-Unfall ereignet. Die „Breslauer Morgen-Zeitung" berichtet hierüber nach glaubwürdiger Quelle Folgendes: „Ein aus 126 Achsen bestehender und mit zwei Maschinen bespannter Güterzug hatte die Station Myslowitz Nachmittags gegen 2 Uhr verlassen und befand sich auf der Strecke zwischen dem Anhaltepunkte Imielin und der Station Neuberun. Zwischen den beiden Stationen ist das Terrain sehr hügelig und wechseln in Folge dessen auch auf der Bahn Gefälle und Steigungen sehr häufig. Als nun der Zug einige Telegraphen vor Neuberun ein starkes Gefälle hinunter fuhr, bemerkten die Lokomotivführer, daß der Zug sich getrennt habe und suchten die Geschwindigkeit des an der Maschine befindlichen Theiles so viel als möglich zu vergrößern, um dadurch einen Zusammenstoß zu vermeiden. Dies gelang jedoch nicht und es erfolgte ein Zusammenstoß mit einer solchen Heftigkeit, daß eine bedeutende Anzahl von Wagen (angeblich 15) zertrümmert wurden. Ein auf dem Zuge befindlicher Bremser wurde augenblicklich getödtet und die Theile seines Körpers an verschiedenen Stellen vorgefunden, ein zweiter erhielt eine Quetschung an den Beinen. Gegen 10 Uhr Abends war die Strecke wieder fahrbar.

Köln, 12. Januar. Aus Berlin wird uns mitgetheilt, daß das für die hiesige feste Rheinbrücke bestimmte Reiterstandbild des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. zur Absendung nach Köln bereit steht und dieser Tage hier eintreffen wird. Bis wann das gleichartige Standbild Sr. Maj. des Königs Wilhelm an den Ort seiner Bestimmung gelangen wird, ist noch ungewiß und hängt davon ab, ob dasselbe, wie in Frage gestellt wurde, vorher zur Pariser Ausstellung gesendet werden soll.

Ausland.

Wien, 12. Januar. Die Meldung der „Independance", daß Rußland fortfahre, die Konferenz wegen der rumänischen Frage zu verweigern, scheint auf einer irrthümlichen Auffassung der Verhältnisse zu beruhen. In den Donaufürstenthümern handelt es sich um keine andere Frage mehr, als um die Anerkennung des Fürsten Karl und seiner Regierung durch die europäischen Mächte. Nach der Pariser Konvention sollte diese Anerkennung zwar gemeinschaftlich und gleichzeitig von allen Vertrags-Mächten vollzogen werden, da jedoch die Ausführung dieses Beschlusses sich verzögerte, so ging Rußland selbstständig vor und war also gerade die erste Macht, welche allein den Fürsten Karl und dessen Regierung anerkannte. Da bald darauf auch die hierbei zumeist betheiligte Macht, die hohe Pforte, mit ihrer Anerkennung nachfolgte und dem Fürsten die Investitur ertheilte, so blieb die Anerkennung für die übrigen Mächte eigentlich nur noch eine Formfrage, und in der That hat es sich seitdem zwischen ihnen nur noch darum gehandelt, ob die Anerkennung durch einen Collektivact vollzogen oder dem Belieben jedes Einzelnen überlassen werden solle. Ueber diese Frage ist man, wie es scheint, bis jetzt noch zu keinem Beschlusse gelangt. Wenn also die Note der „Independance" überhaupt einen Sinn hat, so kann sie nur bedeuten, daß Rußland, welches seinerseits schon allein den Fürsten Karl anerkannt hat, sich weigert, auch noch an der Collektiv-Anerkennung die übrigen Mächte Theil zu nehmen. Hier jedoch wird es in Abrede gestellt, daß von den anderen Mächten dieses Verlangen an Rußland gerichtet sei. Die Anerkennungsfrage ist im Wesentlichen als erledigt zu betrachten.

Pommern.

Stettin, 16. Januar. Gestern stand zunächst der wegen Diebstahls einmal, wegen verschiedener anderer Vergehen indessen schon mehrfach bestrafte Arbeiter Carl Fr. Wilh. Aug. Wetzel von hier vor dem Schwurgericht. Derselbe war der Anklage gemäß geständig, am 24. Mai v. Js. in Gemeinschaft mit dem inzwischen in der Untersuchungshaft verstorbenen Arbeiter Brandt aus einer verschlossen gewesenen Bodenkammer des Hauses Mauerstraße Nr. 1 mehrere dem dort wohnhaften Steuerbeamten Radünzel gehörige Bettstücke mittelst Einbruchs, ebenso im August v. Js. aus dem derzeit im hiesigen Hafen gelegenen Fahrzeuge des Kahnschiffers Moes einen Rock und ein Paar Beinkleider gestohlen zu haben. Dagegen bestritt Wetzel, daß er, wie die Anklage ferner behauptet, in Verbindung mit dem erstgedachtten Diebstahle aus der Radünzelschen Kammer auch gleichzeitig verschiedene, der unverehelichten Lehmann gehörig gewesene Kleidungsstücke und aus einer gegenüber liegenden, der Wittwe Fritze gehörigen Kammer, nachdem er dieselbe ebenfalls gewaltsam geöffnet, eine Quantität Seife entwendet habe. Zur näheren Feststellung des Diebstahls der Lehmannschen Kleidungsstücke war es deshalb nothwendig, daß die sich jetzt in Alt-Damm aufhaltende Bestohlene gestern erst noch nachträglich auf telegraphischem Wege als Zeugin zum sofortigen Erscheinen vor dem Schwurgericht vorgeladen, weshalb die Sitzung einstweilen vertagt wurde. Die Zeugin hatte sich Nachmittags bei Fortsetzung der Verhandlung eingefunden und in Folge ihrer sowie der Aussagen der übrigen Belastungszeugen erachteten die Geschworenen durch ihr Verdikt den Angeklagten auch derjenigen Diebstähle für schuldig, deren Verübung er bestritten, bewilligten demselben auch keine mildernden Umstände. Er wurde vom Gerichtshofe zu 3 Jahren Zuchthaus und gleich langer Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

Die zweite Anklage war gegen 1) den wegen Diebstahls bereits bestraften Brauergesellen Joh. Aug. Mich. Wilh. Fr. Fürstenau aus Pölitz und 2) den Arbeiter Joh. Ad. Herm. Voigt von hier wegen schweren, resp. einfachen Diebstahls, gerichtet. Die Angeklagten bekannten sich schuldig, am Abend des 26. Oktober v. J., nachdem Fürstenau über den den geschlossenen Lagerraum des Böttchermeisters Holldorff auf der Silberwiese umgebenden Zaun eingestiegen war und einen den Eingang von innen verschließenden sogen. Floßnagel beseitigt hatte, gemeinschaftlich aus jenem Raume 5 Bund Oxhoftbänder entwendet, demnächst auch von dem in unmittelbarer Nähe belegenen Bauhofe der Berlin-Stettiner Eisenbahn verschiedene Eisen- und Maschinentheile sowie eine eiserne Stange, im Werthe von zusammen 50 Thlr. entwendet zu haben. Vortheile aus diesen Diebstählen haben Beide nicht gehabt, indem sie die Bänder aus eigenem Antriebe zurückließen, als sie auf dem Eisenbahnbauhofe bessere Beute fanden, welche letztere ihnen bei ihrer sofortigen Ergreifung ebenfalls abgenommen ist. Unter Annahme mildernder Umstände verurtheilte der Gerichtshof Fürstenau zusätzlich zu einer erst unterm 2. d. M. gegen ihn erkannten 6monatlichen Strafe noch zu 1 Jahr Gefängniß, 2jähriger Stellung unter Aufsicht und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, Voigt dagegen zu 6 Monaten Gefängniß, 1jährigem Verlust der Ehrenrechte und Polizeiaufsicht.

— Aus der gestrigen General-Versammlung der Korporation der Kaufmannschaft, bezüglich deren wir theilweise schon im gestrigen Abendblatte berichtet haben, theilen wir noch mit, daß Herr Stahlberg den in Betreff des Umbaues der alten Hauptwache von der Bau-Kommission einstimmig angenommenen Plan des Herrn Kubberg vorlegte. Danach sollten in den unteren Räumen des Gebäudes ein bis zwei Läden eingerichtet und vermiethet und aus den beiden oberen Stockwerken ein 17′ Fuß hoher Saal von 38×40′ Grundfläche zu den Regulirungen eingerichtet werden welcher auch zu anderen Zwecken um so eher vermiethet werden, könnte, als ein eigener Eingang von der Frauenstraße aus dazu gebaut werden sollte. Durch diesen Bau würde der Ausgabe-Etat der Korporation per Jahr um ca. 1000 Thlr. gesteigert werden, wozu die Produktenhändler einen größeren Beitrag leisten sollten. Hiergegen wurde von Herrn W. Koch opponirt, welcher seinen der Kommission eingereichten Bauplan, der auf den früher debattirten Umbau zurückgeht, vertheidigte. In der Abstimmung fiel der von den Vorstehern adoptirte Plan des Herrn Kubberg, indem 131 dafür und 152 dagegen stimmten. Die Vorsteher behielten sich in Folge dieser Entscheidung neue Vorschläge vor.

— Am Sonntage legte der Handlungsgehülfe J. den Weg von Bredow nach Pölitz auf dem Eise mit Schlittschuhen zurück. Nachdem derselbe bis zum Oderkruge jede unsichere Stelle vorsichtig umlaufen, traf er in demselben Bekannte aus Pölitz an, in deren Gesellschaft er seinen Weg fortzusetzen beschloß. Als er, um sich die Schlittschuhe fester zu schnallen, hierauf etwas zurückblieb und sodann seinen Begleitern nacheilte, lief er in eine große offene Stelle, vermochte sich aber durch Schwimmen so lange über dem Wasser zu halten, bis ihn der Seminarist Daberkow mit eigener Lebensgefahr rettete.

— In Freienwalde i. P. ist der Lehrer Splittgerber und in Teschendorf, Synode Labes, der Küster und Schullehrer Gahntz fest angestellt.

— In Zobe, Synode Treptow a. R., ist der Spewendiano als zweiter Lehrer und in Tressin, Synode Treptow a. R., August Hermann Wilhelm Brandt als Lehrer, beide unter Vorbehalt des Widerrufs, angestellt.

— Im Neustettiner Kreise schwankt die Wahl zum norddeutschen Parlament noch zwischen dem bisherigen Abgeordneten Geh.-Rath Wagener und dem Grafen v. Kleist-Juchow.

Colberg, 12. Januar. Wir können die erfreuliche Nachricht bringen, daß die als verunglückt angenommene Mannschaft aus dem Siederlande, welche am vergangenen Sonnabend auf den Lachsfang ausgesegelt war, von einem Dampfer aufgenommen und glücklich in Königsberg geborgen ist, von wo aus dieselbe wohl per Eisenbahn ohne Lachse retourniren wird; dagegen sind 4 Mann aus Henkenhagen, welche ebenfalls auf den Lachsfang in See gegangen waren, weniger glücklich gewesen, das Boot derselben kenterte in der Nähe unseres Hafens und sämmtliche Fischer ertranken.

Stadt-Theater.

Stettin, 15. Januar. Die „Hochzeit des Figaro" von Mozart. Das Gastspiel der berühmten Sängerin Pauline Lucca hatte gestern das Theater ungeachtet der bedeutend erhöhten Preise bis auf den letzten Platz gefüllt. Gleich bei ihrem ersten Erscheinen wurde sie vom Publikum enthusiastisch unter einem wahren Regen von Blumenkränzen begrüßt und der Enthusiasmus steigerte sich von Scene zu Scene. Und in der That zeigte sich Frau Lucca nach allen Seiten hin als vollendete Künstlerin, und wußte in der an sich immer doch untergeordneten Rolle des Pagen Cherubin, welche die berühmte Künstlerin für ihr Gastspiel gewählt hatte, auch wenn sie nicht sang, durch ihr äußerst anmuthiges und munteres Spiel, durch ihre feine und tief eindringende Charakteristik, das Publikum fortdauernd zu fesseln und zu begeistern, sobald sie nur auf der Bühne sichtbar war. Doch die Krone ihrer Darstellung bildete der Gesang, insbesondere der beiden Arien, welche der Komponist dieser Rolle zugetheilt hat. „Neue Freuden, neue Schmerzen" und „Ihr die ihr Triebe des Herzens kennt". Die leidenschaftliche Gluth der Empfindung, das seltsame Gemisch von keckem Uebermuth und weicher Sentimentalität, was Mozart in diese Arien gelegt hat, kam bei dem Gesange der gefeierten Künstlerin zur vollen Entfaltung. Dazu die durch Deutlichkeit wie durch Lieblichkeit gleich anziehende Aussprache, das schmiegsame Eingehen des Gesanges in jeden Wechsel der Empfindung, die der Tondichter in die Melodie gelegt hat, und die Abspiegelung dieser Empfindung in dem Wechsel von zartestem Piano und kräftigstem Forte, von zitterndem und getragenem Vortrag, alles ohne jede Affektion oder Uebertreibung, sondern in dem natürlichsten, gleichsam unmittelbar aus der Seele entsprossenen Ausdrucke. Es war daher nicht zu verwundern, daß beide Lieder den rauschendsten, nicht endenwollenden Beifall des Publikums ärndteten, und in freundlichster Bereitwilligkeit wiederholte die Sängerin auf Begehr des Publikums die zweite dieser Arien. Auch Frl. v. Pöllnitz, welche gestern in der Rolle der Gräfin ihre letzte Gastvorstellung an hiesiger Bühne gab, hatte ihre schwierige Aufgabe mit Liebe und mit anerkennungswerthem Erfolge erfaßt, besonders sang sie die berühmte Arie: „Heil'ge Quelle reiner Triebe" mit innigem Verständniß und ergreifender Wahrheit. Ebenso war die Darstellung der Susanne durch Frl. Koudelka sehr lobenswerth. Die jugendliche, unerschöpfliche Munterkeit und dabei zugleich die innige Gefühlstiefe, welche Mozart auf die genialste Weise in der Charakterzeichnung der Susanne mit einander verwoben hat, kamen durch Gesang und Spiel zur vollkommenen Darstellung. Ueber die übrigen Rollen gehen wir diesmal mit wenigen Andeutungen hinweg. Hr. Faßbender (Figaro) hielt sich von dem sonst gerügten Detoniren diesmal ziemlich frei, doch scheiterte er ein Paar Mal an den eingestreuten höheren Tönen, sein Spiel hätte belebter sein können. Hr. Hochheimer (Graf) ließ uns wieder nicht selten Klarheit der Aussprache vermissen, auch war die Intonation nicht so rein, wie wir es sonst an Hrn. Hochheimer gewohnt sind. Frl. Hipfel sang in dem Duett: „Nur vorwärts", recht ergötzlich. Die komischen, etwas derb aufgetragenen Rollen wurden im Ganzen befriedigend gesungen. Der ganze Eindruck war ein recht wohlthuender und das Publikum trug gewiß den heitersten Eindruck und die schönste Erinnerung und innerliche Erquickung mit heim.

Vermischtes.

— Der heilige Christ gewinnt in Amerika immer mehr das Bürgerrecht, und in der letzten Woche des Jahres huldigen ihm Alle, mögen sie sonst in ihren politischen oder religiösen Ansichten noch so weit auseinander gehen, indem sie sich, so viel es ihnen möglich ist, von den gewöhnlichen Beschäftigungen zurückziehen. Der Weihnachtsbaum prangt in manchen Häusern, wo man noch vor wenigen Jahren keine Ahnung von ihm gehabt; aber bei reichen Amerikanern trägt er nicht denselben naiven, kindlichen Schmuck, wie bei den Deutschen; statt des Konfekts und der vergoldeten Nüsse ist er mit Juwelen und kostbaren Geschmeiden beschwert. Dagegen ist namhaft zu machen, daß im Allgemeinen bei den Amerikanern mehr als bei den Deutschen die Weihnacht der allgemeinen Menschenliebe, dem Wohlthun gewidmet wird.

Neueste Nachrichten.

Bremen, 15. Januar Die Bremer Bank hat den Diskont von 4 auf $3\frac{1}{2}$ % herabgesetzt.

Wien, 15. Januar, Vormittags. Das heutige „Wiener Journal" erklärt, indem es die Agitation bekämpft, welche sich gegen die Einberufung des außerordentlichen Reichsraths richtet, daß die Regierung nur deßwegen den Boden der Februarverfassung verlasse, weil die thatsächlichen Umstände nur die theoretische Aufrechterhaltung gestatten. Für die Februar-Verfassung einstehen, hieße, den verkleideten Absolutismus vertheidigen wollen. Weil die Regierung aber nicht den Absolutismus, sondern den parlamentarischen Beistand der Völker binnen kürzester Zeit wolle, berufe sie den außerordentlichen Reichsrath. Gegenüber dem Widerstande der politischen Führer, welche theilweise selbst die Februarverfassung für unausführbar erklärt haben, und dennoch dasjenige verlangen, was nach ihrem eigenen Ausspruche geeignet ist, dem Volke sein konstitutionelles Recht zu geben, erübrige nichts, als an das Haus selbst zu appelliren.

Die „Neue freie Presse" erfährt, daß Rußland die Absicht habe, in Lemberg einen Konsul zu bestellen.

Paris, 14. Januar, Abends. Der Schriftsteller Viktor Cousin und der Maler Ingres sind gestorben.

Dem „Etendard" zufolge ist die Cirkularnote Aali-Paschas, worin über das Auftreten Griechenlands Klage geführt wird, jetzt den drei Mächten Frankreich, England und Rußland übergeben worden.

Florenz, 14. Januar, Abends. In der heutigen Sitzung der Kammer kündigte Friscia eine Interpellation über die Ereignisse in Palermo an. Mordini glaubte, die Interpellation werde nutzlos sein. Er schlug eine Untersuchung vor, um zu prüfen, was in Palermo Noth thut und dem abzuhelfen. Der Minister des Innern acceptirte die Untersuchung, vorausgesetzt, daß dieselbe nicht als Rüge bezeichnet werde. Friscia zog seine Interpellation zurück und der Antrag Mordini's ging in die Bureaus.

London, 15. Januar, Morgens. Aus Newyork vom 14. d. Abends wird gemeldet: Die Radikalen im Repräsentantenhause dringen stark auf Anklage des Präsidenten.

Stockholm, 15. Januar, Mittags. Der Reichstag, der heute zusammengetreten ist, wird sich zunächst mit Wahlprüfungen beschäftigen. Am 19. d. M. erfolgt die feierliche Eröffnung durch den König.

Börsen-Berichte.

Berlin, 15. Januar. Weizen loco rege umgesetzt. Termine ziemlich behauptet. Der Roggenterminhandel bewegte sich auch heute in den engsten Grenzen, da es an jeder Betheiligung fehlte. Im Ganzen ist wohl die Haltung als eine feste zu bezeichnen, wobei die Notirungen keine wesentliche Aenderung erfahren haben. Von disponibler Waare waren Mittelgüter mehr angeboten und weniger leicht verkäuflich, dagegen erzielten feine Qualitäten gestrige höchste Preise. Gek. 2000 Ctr.

Hafer disponible preishaltend, Termine leblos. Rüböl verkehrte wohl wegen der eingetretenen milden Witterung in matter Haltung, wobei Preise ca. $\frac{1}{12}$ pr. Centner nachgaben. Spiritus, fest eröffnend, ermattete alsdann im Verlaufe unter dem Eindrucke einer Kündigung von 40,000 Quart und sind die Preise gegen gestern wenig verändert.

Weizen loco 72—89 Rt. nach Qualität, bunt poln. 82 Rt., weißbunt desgl. $85\frac{1}{2}$, 86 Rt., fein gelb schlesischer 87 Rt. ab Bahn bez., Lieferung pr. Januar 82 Rt., April-Mai 83 Rt. bez. u. G., Mai-Juni $84\frac{1}{2}$ Rt. bez., Juni-Juli 85 Rt. Br., $84\frac{1}{2}$ Rt. Gd.

Roggen loco 78—84pfd. $57\frac{3}{4}$—59 Rt. ab Bahn bez., pr. Januar $56\frac{1}{2}$, $\frac{5}{6}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br., Januar-Februar $57\frac{1}{8}$, 57 Rt. bez. u. Br., Frühjahr $56\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{1}{4}$ Gd., Mai-Juni $56\frac{7}{8}$, 57, $56\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Br., $\frac{5}{8}$ Gd., Juni-Juli $57\frac{1}{4}$ Rt. Br., Juli-August $56\frac{3}{4}$ Rt. bez.

Gerste, große und kleine, 46—54 Rt. per 1750 Pfd.

Hafer loco 26—29 Rt., böhm. 28—$\frac{3}{4}$ Rt. ab Bahn bez., pr. Januar u. Januar-Februar 28 Rt. Br., Frühjahr 29 Rt. Br., $28\frac{3}{4}$ Gd., Mai-Juni $29\frac{1}{4}$ Rt. Br., Juni-Juli $29\frac{3}{4}$ Rt. Br.

Erbsen, Kochwaare 60—68 Rt., Futterwaare 52—60 Rt.

Rüböl loco und flüssiges $12\frac{1}{8}$ Rt. bez., per Januar 12 Rt. bez., Januar-Februar 12, $11\frac{23}{24}$ Rt. bez., Februar-März 12 Rt., April-Mai $12\frac{1}{6}$, $\frac{1}{8}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{1}{6}$ Br., Mai-Juni $12\frac{1}{4}$ Rt. Br.

Leinöl loco $13\frac{1}{2}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß $17\frac{5}{24}$, $\frac{1}{6}$ Rt. bez., pr. Januar u. Januar-Februar $17\frac{1}{6}$ Rt. bez., Br. u. G., Februar-März $17\frac{1}{4}$ Rt. bez., Br. u. Gd., April-Mai $17\frac{7}{12}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd., $\frac{7}{12}$ Br., Mai-Juni $17\frac{7}{8}$, $\frac{3}{4}$ Rt. bez., Br. u. Gd., Juni-Juli $18\frac{1}{4}$, $\frac{1}{12}$ Rt. bz.

Breslau, 15. Januar. Spiritus 8000 Tralles $16\frac{5}{6}$. Weizen pr. Januar $77\frac{1}{2}$. Roggen pr. Januar 56, do. pr. Frühjahr 54. Rüböl pr. Januar $11\frac{2}{3}$. Rapps pr. Januar 95 Br. Zink umsatzlos. Kleesaat, rothe unverändert, weiße fest.

Berliner Börse vom 15. Januar 1867.

Dividende pro 1865.		Zf		
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	—	—
Aachen-Mastricht	0	4	34¼	bz
Amsterd.-Rotterd.	7¼	4	103½	bz
Bergisch-Märk. A.	9	4	150¾	bz
Berlin-Anhalt	13	4	213½	bz
Berlin-Hamburg	9½	4	157	bz
Berlin-Pots.-Mgdb.	16	4	212	B
Berlin-Stettin	8	4	135¾	bz
Böhm. Westbahn	—	5	59½	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	141	bz
Brieg-Neisse	5 5/12	4	103	B
Cöln-Minden	17⅔	4	144	bz
Cos.-Odb. (Wilhb.)	2¼	4	53¼	G
do. Stamm.-Pr.	—	4½	75¾	bz
do. do.	—	5	83	B
Löbau-Zittau	—	4	36½	bz
Ludwigsh.-Bexbach	10	4	146½	bz
Magd.-Halberstadt	15	4	193	bz
Magdeburg-Leipzig	20	4	259	bz
Mainz-Ludwigsh.	8	4	128¼	bz
Mecklenburger	3	4	78⅞	bz
Niederschl.-Märk.	—	4	91	bz
Niederschl. Zweigb.	3⅔	4	87	B
Nordb., Fr.-Wilh.	4	4	80½	bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	11⅔	3½	175¼	bz
do. Litt. B.	11⅔	3½	154½	bz
Oesterr.-Frz. Staats	5	5	105	bz
Oppeln-Tarnowitz	3¼	5	75	bz
Rheinische	7	4	114⅞	bz
do. St.-Prior.	7	4	114⅞	G
Rhein-Nahebahn	0	4	32⅜	bz
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5	3½	—	—
Russ. Eisenbahnen	—	5	78½	bz
Stargard-Posen	4½	4½	94¼	G
Oesterr. Südbahn	7½	4½	103¼	bz
Thüringer	8½	4	133¾	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	—	B
do. III. Emission	4	83½	G
do. II. Emission	4½	92	bz
Aachen-Mastricht	4½	59	G
Aachen-Mastricht II.	5	59	G
Bergisch-Märk. conv.	4½	96¾	G
do. do. II.	4½	97	bz
do. do. III.	3½	77½	bz
do. do. III. B.	3½	77½	bz
do. do. IV.	4½	94	bz
do. do. V.	4½	93½	bz
do. Düss.-Elb.	4	—	B
do. do. II.	4½	—	G
do. Drt.-Soest	4	—	G
do. do. II.	4½	—	B
Berlin-Anhalt	4	91½	G
do. do.	4½	96¼	bz
Berlin-Hamburg	4	—	G
do. do. II.	4	95¾	B
Berl.-P.-Mgd. A.	4	87⅞	bz
do. do. B	4	—	G
do. do. C.	4	87¾	G
Berlin-Stettin	4½	96½	G
do. do. II.	4	84⅜	bz
do. do. III.	4	84½	B
do. do. IV.	4½	96	B
Bresl.-Freib. D.	4½	—	bz
Cöln-Crefeld	4½	—	G
Cöln-Minden	4½	98	G
do. do. II.	5	101¾	B
do. do.	4	86	bz
do. do. III.	4	84½	bz
do. do.	4½	95⅜	bz
do. do. IV.	4	85	bz
Cosel-Oderberg	4	82	B
do. do. III.	4½	—	G
Magd.-Halberst.	4½	96½	B
- - Wittenb.	3	69	B
Magd.-Wittenb.	4½	93¾	bz
Mosk. Rjäs gar.	5	85	B
Niederschl.-Mrk.	4	90	B
do. do. conv.	4	90	G
do. do. - III.	4	88¼	bz
do. do. - IV.	4½	98½	G
Niedschl. Zwb. C.	5	100¼	B
Oberschl. A.	4	—	G
do. B.	3½	79	G
do. C.	4	—	B
do. D.	4	88¼	B
do. E.	3½	78⅝	bz
do. F.	4½	94	bz
Oesterr. Franz.	3	239	bz
Rheinische	4	85¼	bz
do. v. St. gar.	3½	—	G
do. 1858. 60.	4½	93	G
do. 1862.	4½	93	G
do. v. St. gar.	4	96¼	B
Rhein-Nahe. gar.	4½	94⅝	bz
do. II. Em. gar.	4½	94⅝	bz
Rjäsan-Koziov	5	81¾	B
Rig-Dünab.	5	—	bz
Ruhr-Cref. K. G.	4½	—	B
do do II	4	83¾	G
do do III	4½	—	B
Stargard Posen	4	—	G
do do II	4½	93½	bz
do do III	4½	93½	bz
Südösterr.	3	221	bz
Thüringer	4	91	B
do III	4	90¼	B
do IV	4½	97⅝	G

Preussische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	98¾	G
Staatsanl. 1859	5	103⅝	bz
do. 54, 55, 57, 59, 56, 64	4½	99	bz
do 50/52	4	89½	bz
do 1853	4	89½	bz
do 1862	4	89½	bz
Staatsschuldsch.	3½	85	bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	121	bz
Kur- u. N. Schld.	3½	—	bz
Odr.-Deich.-Obl.	4½	—	bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	104	bz
do do	3½	81½	bz
Börsenh.-Anl.	5	101⅝	bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	79	bz
do neue	4	89	bz
Ostpreuss. Pfdbr.	3½	79¼	B
do -	4	85¾	bz
Pomm. -	3½	79	bz
do -	4	89	bz
Posensche -	4	—	bz
do neue	3½	—	G
do -	4	88⅜	bz
Schlesische	3½	88	B
Westpreuss.	3½	76¾	bz
do	4	85¼	bz
do neue	4	84¼	B
Kur- u. N. Rentbr.	4	90½	bz
Pommer. Rentbr.	4	90¾	bz
Posensche -	4	84⅜	bz
Preuss. -	4	90	G
Westf.-Rh. -	4	95¼	G
Sächsische -	4	91½	G
Schlesische -	4	92⅛	B
Hypothek.-Cert.	4½	101¼	bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Met.	5	44½	B
do. Nat.-Anl.	5	52⅞	bz
do 1854r Loose	4	56½	bz
do Creditloose	—	64⅛	G
do 1860r Loose	5	64	bz
do 1864r Loose	—	38⅛	bz
do 1864r Sb.A.	5	58½	G
Italienische Anl.	5	54	bz
Insk. b. Stg. 5. A.	5	61¾	B
do. do. 6. A.	5	81¾	bz
Russ.-engl. Anl.	5	85	bz
do do	3	52	G
do do 1862	5	85¼	bz
do. do. 1864 holl.	5	87¼	G
do. do. 1864 engl.	5	87¼	bz
Russ. Prämien-A.	5	94½	bz
Russ. Pol. Sch.-O.	4	61½	bz
Cert. L. A. 300 Fl.	—	92	bz
Pfdbr. n. in S.-R.	4	61	G
Part.-Obl. 500 Fl.	4	90⅝	G
Amerikaner	6	76⅞	bz
Kurhess. 40 Thlr.	—	—	bz
N. Badisch. 35 Fl.	—	29½	bz
Dessauer Pr.-A.	3½	98½	bz
Lübeck. do.	3½	49½	B
Schwd. 10 Thl.-L.		—	bz

Wechselcours.

Amsterdam kurz	5½	143½	bz
do. 2 Mon.	5½	143	bz
Hamburg kurz	3½	151⅜	bz
do. 2 Mon.	3½	150¾	bz
London 3 Mon.	6	6 21⅝	bz
Paris 2 Mon.	3½	80½	bz
Wien Oest. W. 8 T.	5	76⅛	bz
do. do. 2 M.	5½	75⅝	bz
Augsburg 2 M.	5	56 20	G
Leipzig 8 Tage	6	99¾	G
do. 2 Mon.	7	99 1/6	G
Frankf. a. M. 2 M.	4½	56 22	G
Petersburg 3 W.	6	89⅜	bz
do. 3 Mon.	6	87¾	bz
Warschau 8 Tage	6	81	G
Bremen 8 Tage	5	110⅛	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1865.		Zf.		
Preuss. Bank-Anth.	10 11/15	4½	146½	bz
Berl. Kassen-Verein	8¼	4	153	G
Pomm. R. Privatbank	—	4	90⅞	B
Danzig	7 3/10	4	110	B
Königsberg	6½	4	111	G
Posen	6½	4	100	B
Magdeburg	5½	4	92½	G
Pr. Hypothek-Vers.	11½	4	107½	B
Braunschweig	0	4	89	bz
Weimar	6½	4	93	B
Rostock (neue)	—	4	110	G
Gera	7⅝	4	103¾	bz
Thüringen	4	4	66½	bz
Gotha	7½	4	96½	G
Dess. Landesbank	7½	4	89	G
Hamburger Nordb.	9	4	117½	B
do. Vereinsb.	8 19/32	4	109	G
Hannover	—	4	—	bz
Bremen	6½	4	114⅝	G
Luxemburg	6	4	76	G
Darmst. Zettelbank	7½	4	95¼	G
Darmstadt	6½	4	81	G
Leipzig	—	4	78½	bz
Meiningen	7	4	93	bz
Koburg	8¼	4	89	B
Dessau	0	0	2¼	G
Oesterreich	—	4	60	bz
Moldauische	0	4	23⅜	bz
E. Gew.-Bk. (Schuster)	7	5	97	B
Disc.-Comm.-Antn.	—	4	103⅞	bz
Berl. Handels-Gesellsch.	8	4	105⅞	bz
Schles. Bank-Verein	—	4	113	B
Ges. f. Fab. v. Eisbd.	5½	5	107½	bz
Dess. Cont.-Gas-Ak.	11	5	150¾	B
Hörder Hütten	—	5	111	G
Minerva Bergw.-A.	—	5	36½	bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅚ bz	Napoleons	5 11¼ bz
- - ohne R.	99⅝ B	Louisd'or	111 G
Oest. öst. W.	76⅜ bz	Sovereign	6 22⅛ G
Poln. Bankn.	— —	Goldkronen	9 7½ G
Russ. Bankn.	81⅞ bz	Goldpr. Z.-Pf.	462½ G
Dollars	1 11½ G	Friedrichsd.	113 5/12 bz
Imperialien	5 16 G	Silber	29 28 G
Dukaten	3 6¼ G		

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Ernestine Radefeld mit Herrn August Tiegs (Stettin).

Geboren: Ein Sohn: Herrn Louis Loeck (Stettin). — Eine Tochter: Herrn Pastor C. Birnbaum (Mohrdorf).

Gestorben: Frl. Ulrike Fedrow [23 J.] (Stettin). — Rittergutsbesitzer Hermann Borchert [39 J.] (Friedefeld i. P.) — Töpfer-Altermann H. Wittenberg [54 J.] (Barth). — Frl. Friederike Prützmann [21 J.] (Loitz)

Kirchliches.

Lutherische Kirche in der Neustadt

Heute, den 16. d. Mts., Abends 7 Uhr: **Predigt.** Herr Pastor Odebrecht.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeßsachen,

Stettin, den 7. Januar 1867, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Gutsbesitzers **Adolph Christian Spierling** zu Leppin bei Barnimslow ist der gemeine Konkurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **H. Flemming** zu Stettin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 21. Januar 1867, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **v. Mittelstaedt,** anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 7. Februar 1867 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 7. Februar 1867 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 14. Februar 1867, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 11, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte **Leistikow** und **Ramm,** und Justizräthe **Pitzschky, Calow, Krahmer** und **Bohm** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

Auf der Försterei Rönnewerder, Forstrevier Falkenwalde, soll ein Stall, auf 170 Rthlr. veranschlagt, erbaut und im Wege der Licitation an den Mindestfordernden vergeben werden. Hierzu steht ein Termin am Freitag, den 25. Januar, Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftslokale, Louisenstraße Nr. 4 an, woselbst auch die Bedingungen vorher eingesehen werden können.

Stettin, den 14. Januar 1867.

Der Bau-Inspektor
gez. **Thoemer.**

Bekanntmachung.

Bei dem Chausseehause Bismark an der Pasewalker Staatschaussee soll ein Brunnen, auf 140 Rthlr. veranschlagt, erbaut werden. Bauunternehmer werden aufgefordert, ihre Offerten bis zum Freitag, den 25. d. Mts., 12 Uhr, in meinem Geschäftslokale, Louisenstraße Nr. 4, abzugeben, woselbst auch der Kostenanschlag vorher eingesehen werden kann.

Stettin, den 14. Januar 1867.

Der Bau-Inspektor
gez. **Thoemer.**

Bekanntmachung.

Um den höberen Orts mit Bewilligung der Staatsprämie von 10,000 Thlr. pro Meile genehmigten Ausbau der Chausseestraßen

1. vom Groß-Rambiner Bahnhofe in der Richtung auf Polzin im Anschluß an die Stargard-Neustettiner Staatschaussee (1½ Meile);
2. von Belgard in der Richtung auf Stolzenberg bis an die Belgard-Fürstenthumer Kreisgrenze (3 Meilen)

für Rechnung des Belgarder Kreises zur Ausführung zu bringen, wird beabsichtigt, die Herrichtung derselben an den Mindest ordernden in General-Entreprise zu geben.

Zu dem Ende habe ich einen Licitations-Termin auf

den 16. Februar cr., Vormittags 10 Uhr,

in meinem Bureau anberaumt, zu welchem cautionsfähige Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.

Zum Mitbieten werden nur Personen zugelassen, welche auf Erfordern sofort eine Caution von 1000 Thaler zu erlegen vermögen.

Die Licitationsbedingungen, sowie Pläne und Kosten-Anschläge können in meinem Bureau in den Dienststunden eingesehen werden.

Belgard, den 10. Januar 1867.

Der Landrath.

Bekanntmachung.

Internationaler Güterverkehr.



Die Stationen Polotzk und Witebsk der Dünaburg-Witebsk'er Eisenbahn treten mit dem 15. Februar cr. in den directen Güterverkehr zwischen Stettin und den Stationen der großen Russischen Bahn ein. Die Tarifsätze für die Russischen Bahnstrecken und die Lieferfristen können in unserer hiesigen Güter-Expedition eingesehen werden.

Stettin, den 11. Januar 1867

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Fretzdorff. Zenke. Stein.

Bekanntmachung.

An den hiesigen städtischen Schulen sind zu Ostern mehrere Elementarlehrerstellen zu besetzen. Geeignete Bewerber, die mindestens die Nummer „Zwei" des Seminarzeugnisses haben und bei denen das Datum des Zeugnisses noch nicht über 5 Jahr alt ist, fordern wir auf, baldigst ihre Zeugnisse an uns einzureichen, und soweit es nicht schon geschehen ist, sich persönlich vorzustellen.

Stettin, den 12. Januar 1867.

Die Stadtschul-Deputation.

Verpachtung von Acker am Nemitzer Mittelwege.

Zwanzig Morgen Acker, nördlich an der Landstraße nach Nemitz belegen, sollen in 4 Parzellen a 5 Morgen Fläche getheilt, öffentlich meistbietend auf 5 Jahre, von Marien d. J. bis dahin 1872, verpachtet werden.

Zur Entgegennahme der Gebote steht

Donnerstag, den 31. Januar d. J., Vormittags 11½ Uhr,

im Deputations-Saale des hiesigen Rathhauses ein Termin an, zu welchem mit dem Bemerken eingeladen wird, daß die Parzellen zuerst **einzeln,** dann **im Ganzen** ausgeboten werden.

Stettin, den 10. Januar 1867.

Die Oekonomie-Deputation.
Hempel.

Pommersches Museum.

Donnerstag, den 17. Januar 1867, 6½ Uhr Abends im Gymnasium.

Herr Direktor **Heydemann:** Habsburg, Hohenzollern und die Einheit Deutschlands.

Karten am Eingang zu 7½ Sgr.

Mittwoch, den 16. Januar, findet **keine**

Quartett-Soirée

statt.

Gebr. Wild. Reissner. Krabbe.

Die Mitglieder der Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Greifswald werden zur Districtsversammlung am 6. Februar, Vormittags 11 Uhr, zu Stettin Hotel 3 Kronen, hierdurch eingeladen.

Kieckebusch-Gellin.

Die Theater Deutschlands.

Die Kunst übt auf das Leben einen veredelnden, geistig belebenden Einfluß, die Rohheit wird gemildert, der Geschmack geläutert, das Volk wird von den niedrig sinnlichen Lüsten abgezogen und an feinere Formen, an Sinn für Symmetrie und Wohlklang gewöhnt, die Leidenschaften erhalten Maaß und werden den Gesetzen der Vernunft unterworfen. Auch die Schauspielkunst übt in dieser Beziehung einen wichtigen Einfluß aus, der nicht zu gering angeschlagen werden darf. Der Sinn für das Gute und Edle, die Vaterlandsliebe, die Begeisterung für Bildung und Veredlung des menschlichen Gemüthes werden geweckt, ein Abscheu vor dem Niedrigen und Gemeinen wird erregt, das Gefühl für Anstand und Sitte wird ebenso gehoben, als die Sprache von den Ausartungen und Provinzialismen gereinigt, wenn die Bühne in guten Händen ist.

Zu einer solchen guten Bühne gehören aber auch, wie zu jeder guten Sache, Mittel. So wenig man ohne Geldmittel ein geschultes Heer, ebenso wenig kann man ohne Geldmittel eine Bühne mit tüchtig gebildeten Kräften haben. Dies haben alle Sachverständigen zu allen Zeiten erkannt, dies hat die Geschichte des Schauspiels hinreichend bestätigt, und wenn dies von einzelnen Sonderlingen bestritten ist, so beweist dies nur, daß diese Männer von der Sache zu wenig verstehen, daß ihnen der Sinn für Kunst und künstlerische Bildung fehlt.

Alle Theater, welche Großes geleistet haben, haben daher auch bedeutende Unterstützung genossen. Alle Hoftheater in den europäischen Hauptstädten haben daher nicht nur stets frei Haus und frei Gas, sondern außerdem noch bedeutende Geldunterstützung genossen. So bezieht die Académie impériale de musique in Paris jährlich allein 180,000 Thaler, das Théâtre français daselbst jährlich 90,000 Thlr. Unterstützung. Die k. k. Theater in Petersburg haben jedes jährlich 80,000 Thlr., die in Wien und Berlin jedes jährlich 70,000 Thlr., das in München 89,000 Thlr., das in Dresden 80,000 Thlr., das in Hannover 87,000 Thlr., das in Kassel 70,000 Thlr., das in Stuttgart 71,000 Thlr., das in Darmstadt 68.000 Thlr., die in Karlsruhe, Braunschweig, Schwerin und Weimar jedes gegen 50,000 Thlr., das in Dessau 30 000 Thlr., das in Wiesbaden 22,000 Thlr. jährliche Unterstützung. Mit solchen Mitteln läßt sich natürlich auch etwas leisten und ist zu Zeiten sehr Bedeutendes geleistet worden.

Die Theater in den Provinzialstädten können sich mit diesen Hofbühnen natürlich in keiner Weise vergleichen; aber auch bei den Provinzialbühnen ist zum Theil sehr Bedeutendes geschehen, um die Kunst auch hier zur Entfaltung zu führen. So giebt Mainz dem Theater frei Haus, frei Gas und außerdem jährlich 500 Gulden, so giebt Augsburg frei Haus und außerdem jährlich 1600 Gulden, so Würzburg frei Haus, 900 Gulden und außerdem Ersatz für den Ausfall der einzelnen Vorstellungen, so giebt Frankfurt a. M. frei Haus nnd jährlich 8000 Gulden, Mannheim sogar frei Haus und jährlich 39,500 Gulden, Aachen frei Haus und frei Orchester gegen 800 Thlr. Entschädigung, Leipzig frei Haus und halb Gas. Andere Städte zeigen sich freilich weniger freigebig gegen die Kunst, dafür ersetzt hier aber auch der regere Besuch, was an Unterstützung abgeht. So bringt der Besuch des Theaters in Hamburg jährlich 300,000 Mark Banco, in Frankfurt a. M. 148,000 fl., in Leipzig 72,000 Thlr., in Breslau 85,000 Thlr., in Königsberg noch 60,000 Thlr. ein. Bei solchen Einnahmen kann ein Theater natürlich gedeihen.

Mit allen diesen Bühnen verglichen, besitzt das Theater der ersten Handelsstadt des preußischen Staates nur sehr kärgliche Mittel. Für das Haus bezahlt es hier 4500 Thaler Miethe, für das Gas etwa 1500 Thlr., an Unterstützung hat es zwar aus Königl. Kasse 1500 Thlr., diese werden aber bei der Miethe in Abzug gebracht, und die Einnahmen der Kasse betragen jährlich nur 30,000 Thlr., mithin nach Abzug der Miethe nur 25,500 Thlr. Mit solchen Mitteln läßt sich selbstredend nicht Bedeutendes leisten. Soll etwas aus der Bühne werden, so muß die Stadt mehr für dieselbe thun, muß mindestens frei Haus und frei Gas dem Theater geben.

Bekanntmachung.

Der Aalfang in der Korfglamm im Dammschen See soll nochmals zur Verpachtung auf 3 oder auch auf 6 Jahre vom 1. Juni 1867 ab im Termin

den 19. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr, in Stettin bei dem Destillateur **Knappe**, Bollwerk Nr. 14,

unter den in demselben bekannt zu machenden Bedingungen ausgeboten, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Wollin, den 8. Januar 1867.

Der Königliche Oberfischmeister
Grunwaldt.

Verkauf einer Baustelle auf der Silberwiese.

Die im Bauviertel V der Silberwiese, Ecke der Eisenbahn- und Holzstraße belegene, 6897 Quadratfuß große Baustelle Nr. 32 (Pachtplatz des Herrn Reinicke) soll

Montag, den 4. Februar 1867, Morgens 11¾ Uhr, im Sessions-Saale des hiesigen Rathhauses, öffentlich meistbietend vor dem Stadtrathe Herrn **Hempel** verkauft werden.

Wir laden Käufer mit dem Bemerken ein, daß:

I. die Taxe oder das Minimum des Verkaufspreises 15 Sgr. für den Quadratfuß beträgt;
II. der dritte Theil der Kaufgelder **vor** der Uebergabe **baar** bezahlt werden muß;
III. die Restkaufgelder hypothekarisch zur **ersten** Stelle gegen 5 Prozent Zinsen bei prompter Verzinsung **fünf Jahre lang ungekündigt** stehen bleiben können, und
IV. die Uebergabe des Grundstücks am 2. Juli 1867 erfolgt.

Stettin, den 13. Dezember 1866.

Die Oekonomie-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Ausführung des Neubaues eines Förster-Etablissements bei Golchen, und zwar:

1. eines massiven Wohnhauses;
2. eines Scheunen- und Viehstall-Gebäudes in gemauertem Fachwerk;
3. eines Abtrittes;
4. eines Backofens;
5. eines Senkbrunnens;
6. der Hof- und Garten-Bewährungen;
7. eines Schweinestalles;

deren Anschlagssumme bei freier Holzabgabe zusammen 3232 Rt. 10 Sgr. betragen;

ferner verschiedene Reparaturbauten an Wohnhaus und Stall-Gebäude auf der Obersörsterei in Golchen, veranschlagt zu 170 Rt. 21 Sgr. 6 Pf.,

sollen dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, und ist von dem Unterzeichneten ein Bietungstermin auf **Sonnabend, den 26. Januar cr.,** Vormittags 11 Uhr, in dem Kruge zu Golchen anberaumt worden, wozu Uebernehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Zeichnungen, Kostenanschläge und Baubedingungen vorher in meinem Bau-Bureau in Demmin in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden können.

Zum Bieten in dem Termine werden indeß nur tüchtige und sichere Handwerksmeister zugelassen.

Demmin, den 9. Januar 1867.

Der Königl. Bau-Inspektor.
Nicolai.

General-Versammlung
der 1. Feige'schen Sterbe-Kassen-Gesellschaft,

am Sonntag, den 27. Januar, Nachmittags 3½ Uhr, im Schützenhause,
zu der die Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung.

1. Berichterstattung über die Lage der Gesellschaft.
2. Rechnungslegung. Kassen-Abschluß und Ertheilung der Decharge.
3. Wahl eines Vorstehers und eines Kassen-Kurators.
4. Erledigung einer Streitsache.
5. Wahl eines Kollekteurs.

Der Vorstand.
A. Koch. Durdel. Stichelmann.

Stettiner Stadt-Theater.

Mittwoch, den 16. Januar 1867.
Zum 5. Male:
Der Postillon von Müncheberg.
Posse mit Gesang und Tanz in 4 Akten von E. Jacobson und R. Linderer. Musik von A. Conradi.

Vermiethungen.

Lind.- u. Fried.-Str.-Ecke 6 i. d. Belle-Etage v. 9 Stuben z. 1. April d. J. ganz o. getheilt mit auch ohne Stallung miethsfrei. Näh. parterre.

Der neu angelegte große und elegante Laden **Roßmarkt Nr. 4** ist zu vermiethen.

Roßmarkt Nr. 4 ist zum 1. April eine Wohnung von 4 Stuben mit Zubehör, 2 Treppen hoch, an ruhige Miether zu verm.

Abgang und Ankunft der Bahnzüge.

Abgang:

nach **Berlin: I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M. Mittags. **III.** 3 U. 52 M. Nachm. (Courierzug). **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz). **VI.** 11 U. 15 M. Abends.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 11 U. 32 Min. Vormitttgs (Courierzug). **III.** 5 U. 17 M. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast: I.** 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk** u. **Strasburg: I.** 8 U. 45 M. Morg **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 59 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft:

von **Berlin: I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 23 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard: I.** 6 U. 5 M. Morg. **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U. 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 9 U. 20 M. abends.

von **Cöslin** und **Colberg: I.** 6 U. 5 M. Morgens. **II.** 11 U. 54 M. Vorm. **III.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzug). **IV.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk: I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 40 M. Nachm. (Eilzug).

von **Strasburg** u. **Pasewalk: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 U. 8 Min. Nachmittags. **IV.** 7 U. 15 M. Abends.